**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen**

**Erneute Festlegung des 15. August (*Mariä Himmelfahrt*) als gesetzlichen Feiertag in der Stadt Waldmünchen ab 2025**

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) ist Mariä Himmelfahrt (15. August) in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung ein gesetzlicher Feiertag.

Nach Maßgabe des Art. 1 Abs. 3 FTG bestimmt sich die konfessionelle Mehrheitsverteilung nach dem jeweils letzten Zensus. Auf Grundlage der im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen, amtlichen Daten ergibt sich, dass in der Stadt Waldmünchen mehr Einwohner katholischer Konfession als evangelischer Konfession mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Alle Voraussetzungen des FTG sind damit erfüllt. **Mariä Himmelfahrt war bisher und bleibt somit auch ab dem Jahr 2025 erneut ein gesetzlicher Feiertag im Gemeindegebiet der Stadt Waldmünchen.**

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, alle öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dies in Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Waldmünchen, 12.05.2025
Stadt Waldmünchen

Markus Ackermann
Erster Bürgermeister